

# Strommasten als Auslaufmodell

Leitungen sind für Piloten eine grosse Gefahr. Jetzt gibt es eine Trendwende hin zu Kabeln im Boden.

VON SARAH SERAFINI  
UND ANDREAS MAURER

Auf dem Gotthard kollidierte diese Woche ein Super Puma der Armee mit einer Stromleitung. Zwei Personen starben beim Absturz. Auch im zivilen Flugverkehr summieren sich die Helikopterpannen. Die Schweizer Unfalluntersuchungsstelle Sust hat dieses Jahr bereits zehn Unfälle und schwere Vorfälle mit Helikoptern erfasst. In keinem der vergangenen zehn Jahre haben sich bis September so viele Fälle ereignet. Der Jahresdurchschnitt lag bei weniger als acht Unfällen und schweren Vorfällen.

Eine häufige Unfallursache sind Kabel und Leitungen. Die letzten drei Vorfälle:

> Im Juli 2016 fliegt ein Helikopter der Swift Copters SA bei der Inspektion einer Hochspannungsleitung in Montreux VD in ein Glasfaserkabel.

> Im September 2015 touchiert ein Helikopter der Alpinlift Helikopter AG bei einem Transportflug in Wolfenschiessen NW das Kabel einer Transportseilbahn.

> Im Juni 2015 durchtrennt ein Rega-Helikopter bei einem Rettungseinsatz in Amden SG eine Telefonleitung.

Helikopterspezialisten bezeichnen die Schweiz als «kabelverseucht». Seit 2001 arbeiten die Armee und die Rega deshalb am Projekt «Remove»: Sie entfernen auf eigene Rechnung nicht mehr benötigte Transportanlagen, Seilbahnen sowie Strom- und Telefonleitungen aus den Schweizer Alpen. Die Armee hat bisher über 4000 Diensttage investiert, um knapp 400 Objekte zu entfernen.

## Kabel unter die Erde

Freileitungen sind nicht nur bei Piloten unbeliebt. Heute werden Leitungen zunehmend in der Erde verlegt. Stromleitungen und Strommasten verschwinden nach und nach aus dem Schweizer Landschaftsbild. Noch 35 000 Kilometer Freileitungen sind es, welche die Schweiz heute durchziehen. Fast dreimal mehr, nämlich 112 000 Kilometer Kabel, befindet sich in unterirdischen Netzsystemen. Das sind rund sechs Prozent mehr als noch vor vier Jahren.

Der Grund liegt einerseits beim grösseren Widerstand gegen neue Freileitungsprojekte. Oftmals bleiben sie deswegen jahrelang juristisch blockiert. Teile der Bevölkerung beklagen die



Beschädigter Strommast nach der Kollision auf dem Gotthard. Keystone

Landschaftsverfälschung, die Strahlung und die schlechtere Leitfähigkeit als im Boden. Andererseits wurde dank des technischen Fortschritts die Verkabelung einfacher. Hinzu kommt, dass Leitungen unter der Erde weniger gefährdet sind. Sei es durch einen umgestürzten Baum, oder durch ein Auto, das in einen Mast kracht, oder eben durch einen Helikopter, der in eine Leitung fliegt. Im Boden verlegte Kabel sind jedoch um einiges teurer als Freileitungen.

Hans Kneubühler, Geschäftsführer des Vereins «Hochspannung unter den Boden», setzt sich bereits seit Jahren für die Erdverlegung ein. «Heute ist die Landschaft aufgeräumt als noch vor zwanzig Jahren. Damals gab es über den Dörfern noch ein Gewirr aus Leitungen.» Am Ziel ist Kneubühler deswegen noch nicht. Mit seinen Verbündeten will er erreichen, dass neue Hochspannungsleitungen unter dem Boden verlegt werden.

## Gesetzliche Verankerung

Der Bundesrat hat kürzlich einen Vorschlag zur Strategie Stromnetz verabschiedet. Er enthält den Grundsatz, dass Hoch-, Mittel- und Niederspannungsleitungen per Kabel unter die Erde müssen – sofern dabei nicht zu hohe Kosten entstehen. Künftig würden dadurch nur noch Höchstspannungsleitungen oberirdisch geführt. Nun muss das Parlament über den Vorschlag beraten.

Bei der Stromleitung, in die der Super Puma auf dem Gotthard gekracht ist, handelt es sich um eine Hochspannungsleitung des Tessiner Elektrizitätswerks AET. Kneubühler sagt: «Mit der neuen Gesetzgebung würden solche Leitungen als Erdkabel erstellt.»

«SCHWEIZER SOLDAT»

## Oberst wettet gegen Kurt Fluri und Muslime

VON PASCAL RITTER

Peter Forster, Chefredaktor des Magazins «Schweizer Soldat», fährt in der Oktoberausgabe der «führenden Schweizer Militärzeitschrift» grobes Geschütz auf. Unter dem Titel «So nicht, Herr Fluri» bringt sich Oberst Forster gegen den Solothurner FDP-Nationalrat Kurt Fluri in Stellung. «Kaltblütig» sei der Vorschlag der Staatspolitischen Kommission zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative gewesen, ein «Schurkenstück» und der «üble Versuch eines Staatsstreiches». Kurt Fluri sagt dazu: «Ich dachte bisher, Herr Forster sei ein intelligenter Mann. Offen-

## «Sicher sind wir nur, wenn wir sie nicht ins Land lassen.»

PETER FORSTER ÜBER KONSERVATIVE MUSLIME

sichtlich hat er sich nicht viel gedacht, als er diese Zeilen verfasste. Er liess sich von der Wut leiten. Das ist nicht der Tonfall einer zivilisierten Debatte.» Dagegen vorgehen will Fluri nicht: «Ich bin da liberal.»

Oberst und Chefredaktor Forster lässt es nicht bei einer Breitseite gegen Fluri bewenden. Drei Seiten weiter hinten mischt er sich in die Burka-Debatte ein. Dazu wärmt er eine Erinnerung aus dem Jahr 2015 auf. Damals waren bei einem Truppenanlass des Infanteriebataillons 61 offenbar verhüllte Musliminnen zugegen. Forster erinnert sich, wie es ihm damals durch den Kopf schoss: «Sind alle in friedlicher Absicht da? Sind das alles Frauen? Und versteckt niemand unter dem Nikab oder der Burka einen Sprengstoffgürtel oder eine Bombe?» Schliesslich kommt Forster zum Schluss, dass ein Burka-Verbot nicht ausreiche gegen frauenunterdrückende Muslime. «Sicher vor dieser Geisteshaltung sind wir nur, wenn wir sie nicht ins Land lassen.»

Das ist zu viel der Propaganda für GSoA-Sekretär und «Schweizer Soldat»-Leser Lewin Lempert. «Das ist pure Hetze», sagt er. Ihn stört, dass das Blatt als offizielle Armee-Publikation daherkommt. Tatsächlich stammt das Editorial aus der Feder von Armeechef André Blattmann. Zudem erhält die Redaktion von der Armee die Adressen von allen aktiven deutschsprachigen Offizieren und Unteroffizieren. Zusammen mit Mitteilungen des VBS. Für sein Editorial werde Blattmann nicht entschädigt, sagt Armeesprecher Christoph Brunner auf Anfrage. Der «Schweizer Soldat» sei eine unabhängige militärische Fachzeitschrift. Die Armee nehme weder Einfluss noch kommentiere sie die Arbeitsweise einer Redaktion.

## Europas höchster Windpark eingeweiht

Die Schweiz hat einen neuen Europa-rekord aufgestellt. Auf dem Nufenenpass im Wallis stehen auf 2500 Metern über Meer vier Windräder – so hoch wie an keinem anderen Ort in Europa. Der Windpark produziert zehn Gigawattstunden Strom pro Jahr, was einem Verbrauch von 2850 Haushalten entspricht. Die Installation der Windräder war eine grosse Herausforderung. Spezialfahrzeuge transportierten die Rotorblätter mit einer Länge von 45 Metern von Deutschland ins Wallis. Der letzte Abschnitt des Weges führte über zweieinhalb Kilometer auf einer kleinen Passstrasse. Die Investitionskosten für den Park betragen rund 20 Millionen Franken. Das Projekt wurde bereits 2007 lanciert, 2008 nahmen die Gemeinde- und die Burgerversammlungen den Bau des Windparks einstimmig an. Im Jahr 2014 hatten sich der Mehrheitsaktionär Swiss-Winds und der WWF Oberwallis schliesslich über Zusatzmassnahmen zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen geeinigt. (RED)



Die vier höchsten Windräder Europas stehen auf dem Nufenenpass im Wallis.

KEYSTONE/Sedrik Nemeth

# Verstösst die Bahnpolizei gegen das Gesetz?

Kantons- und Stadtpolizeien schliessen mit den SBB Verträge ab und geben gemäss einem Experten mehr Kompetenzen ab als erlaubt.

VON ANDREAS MAURER

Die SBB-Transportpolizei verstärkt die Kooperationen mit Kantons- und Stadtpolizeien. Bereits mit 14 Polizeikörpern haben die SBB Verträge über die Zusammenarbeit abgeschlossen. Vor wenigen Tagen trat die Solothurner Kantonspolizei bei. Vereinbarungen mit zwei weiteren Kantonen stehen gemäss Auskunft der SBB kurz vor der Unterzeichnung.

Die Kantone informieren die Öffentlichkeit unterschiedlich über die Verträge: Im Kanton Zürich sind sie geheim, in Solothurn hat sie die Regierung auf ihrer Website publiziert, und in Baselland sowie im Aargau geben die Kantonspolizeien die Vereinbarungen auf Anfrage heraus. Sie

bauen auf einem Mustervertrag auf, wobei einzelne Kantone einige Formulierungen angepasst haben.

## Polizeirechtsexperte äussert Kritik

Markus Mohler, Jurist und ehemaliger Polizeikommandant von Basel-Stadt, hat für die «Schweiz am Sonntag» die Aargauer Vereinbarung analysiert. Er sagt: «Die Vereinbarung verstösst aus meiner Sicht teilweise gegen Bundesrecht.» In der Vereinbarung stehe ausdrücklich, dass die SBB-Transportpolizei auch für Anzeigen und Sicherstellungen bei Übertretungen des kantonalen Strafrechts zuständig sei. In Bezug auf Anzeigen sei dies kein Problem, da alle Leute eine Anzeige erstatten könnten. Heikel findet Mohler dies jedoch bei

## 14 Verträge

Die SBB haben mit folgenden Polizeikörpern Verträge abgeschlossen:

- > Aargau
- > Baselland
- > Glarus
- > Luzern
- > Neuenburg
- > St. Gallen
- > Schwyz
- > Solothurn
- > Thurgau
- > Tessin
- > Waadt
- > Winterthur
- > Zürich: Stadt und Kanton

Sicherstellungen. Die Bahnpolizei nimmt dabei einer Person Gegenstände oder Bargeld weg. Es handle sich um hoheitliche Zwangsmassnahmen, welche die SBB-Transportpolizei nur bei Verstössen gegen Strafbestimmungen des Bundes vornehmen dürfe, nicht aber bei Übertretungen von kantonalem Strafrecht. Mohler sagt: «Diese Kompetenz kann ihr auch eine Kantonspolizei nicht erteilen.»

Im nationalen Strafrecht sind schwerwiegendere Straftatbestände geregelt als im kantonalen. Beispiele für Delikte des Bundesstrafrechts, bei denen die Transportpolizei intervenieren darf, sind: Sprayereien, Drogenkonsum oder Besitz von verbotenen Messern. Kantonal geregelt sind geringfügigere Delikte wie öffent-

liches Urinieren. In diesen Fällen darf die Bahnpolizei eigentlich keine Zwangsmassnahmen anwenden. Die SBB hingegen sehen keinen Widerspruch. Bundesrecht gehe vor Kantonsrecht, sagt ein Sprecher.

Bei Mohlers Kritik geht es um feine juristische Unterschiede. Sie sind von Bedeutung, weil sich die Bahnpolizei in einem heiklen Spannungsfeld bewegt. Sie ist keine richtige Polizei, aber mehr als eine private Sicherheitsfirma. Regelmässig kommt es zu Kompetenzverschiebungen. Bis 2010 war ihr eine Gleichstellung mit den Kantonspolizeien zugesichert. Seither schränkt ein Bundesgesetz die Rechte ein. Seit 2012 dürfen die Bahnpolizisten allerdings Pistolen tragen. Mit den neuen Vereinbarungen wird die Macht neu justiert.